

# Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung nach § 38 der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) und  
Bekanntmachung nach § 62 Abs. 4 (KWO LSA)

**Am 11.04.2021 findet die Landratswahl im Burgenlandkreis statt.**

**Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**

**Eine etwaige notwendige Stichwahl findet am 25.04.2021 von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.**

**Die Einheitsgemeinde Hohenmölsen ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:**

- Wahlbezirk 1** süd-östliches Stadtgebiet Hohenmölsen  
(Goethestraße/Wilhelm-Pieck-Straße/Am Bäumchen/ Köttichauer Straße/Max-Kunath-Straße)  
**Wahlraum:** **Sportgaststätte des SV 1919 e.V.**  
Goethestraße 66, 06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 2** südliches Stadtgebiet Hohenmölsen (Friedensstraße / Ernst- Thälmann-Straße/Südhang/Zeitzer Straße/ Naumburger Straße )  
**Wahlraum:** **Bürgerhaus Hohenmölsen (Großer Saal) - gehbehindertengerecht**  
Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2, 06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 3** nördliches Stadtgebiet Hohenmölsen  
(Am Wendehammer/Salzstraße/Lindenstraße/Lützener Straße/Frh.-v.-Reichenbach-Straße)  
**Wahlraum:** **SKZ „Lindenhof“ (Saal) – gehbehindertengerecht**  
Lindenstraße 21, 06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 4** nord-westliches Stadtgebiet Hohenmölsen  
(Clara-Zetkin-Straße/August-Bebel-Straße/Karl-Liebknecht-Ring/Otto-Nuschke-Straße/Am Hirtenberg/Wilhelm-Külz-Straße)  
**Wahlraum:** **Sporthalle Hohenmölsen Nord (gehbehindertengerecht)**  
August-Bebel-Straße 51, 06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 5** Ortschaft Webau / Ortsteil Wähligt  
**Wahlraum:** **Versammlungsraum Ortschaftsrat Webau**  
Wähligt  
Wiesengrund 5, 06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 6** Ortschaft Webau / Ortsteile Webau und Rössuln  
**Wahlraum:** **Versammlungsraum der Ofw. Rössuln**  
Rössuln  
Gutshof 6, 06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 7** Ortschaft Zembschen  
**Wahlraum:** **Versammlungsraum Ortschaftsrat Zembschen**  
Keutschen  
Ringstraße 29, 06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 8** Ortschaft Werschen  
**Wahlraum:** Seniorenraum  
Werschen  
Kirchgasse 4, 06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 9** Ortschaft Granschütz / Ortsteile Granschütz und Aupitz  
**Wahlraum:** **Sporthalle Granschütz - gehbehindertengerecht**  
Granschütz  
Fröbelstraße 13, 06679 Hohenmölsen

**Wahlbezirk 10**  
**Wahlraum:**

Ortschaft Taucha  
**Sportvereinshaus (Sporthalle)**  
Taucha  
Vortaucha 4, 06679 Hohenmölsen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.03.2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Es besteht die Möglichkeit einer **Stichwahl am 25. April 2021**.

Wahlberechtigte, die eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.

Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Antrag nach § 20 KWG LSA auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt haben, müssen diesen erneut stellen und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein

Die Briefwahlvorstände 1 und 2 zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses treten am **Wahltag um 15:00 Uhr im Bürgerhaus (Kinosaal und Kleiner Saal), Dr. Walter-Friedrich-Straße 2 in 06679 Hohenmölsen** zusammen.

1. Der Landrat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.
2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
3. Jede wählende Person hat **eine** Stimme.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen.
5. Die wählende Person kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonst zweifelsfreier Weise.
6. Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
7. Der Wähler, der **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Burgenlandkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss die erforderlichen Briefwahlunterlagen beantragen.  
**Briefwähler** üben ihr Wahlrecht in folgender Weise aus:
  - a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel.
  - b) Er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
  - c) Er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter.
  - d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
  - e) Er verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Er übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindevahlleiter bzw. die angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Gemeindevahlleiters abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde ab, so kann er, die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

10. Die Wahl ist öffentlich und jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. **Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches.**

Hygienehinweise

Aufgrund der aktuell vorherrschenden pandemischen Lage wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises Infektionsschutzmaßnahmen zum Schutz von Wahlhelfenden und Wählerinnen und Wählern festgelegt. Es sind die Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten. Haben Sie grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten oder Kopfschmerzen? Hatten Sie Kontakt zu Corona-Erkrankten oder haben Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten? Sofern dies zutrifft, nutzen Sie rechtzeitig die Briefwahl! Der Zugang zum Wahlraum ist nur unter Einhaltung des festgelegten Mindestabstandes von 1,5 Metern\* zulässig. Im gesamten Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen\* Mund-Nasen-Bedeckung. Für die Wahlhandlung kann der Wähler seinen eigenen Kugelschreiber benutzen oder ihm wird mit dem Stimmzettel ein Kugelschreiber bereitgestellt, den er anschließend mitnimmt oder entsorgt. (\* je nach Regelung der geltenden Eindämmungsverordnung)

Diese Bekanntmachung wird unter der Internetadresse [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de) veröffentlicht (Bereitstellung am 31.03.2021). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Ort, Datum

Hohenmölsen, 31.03.2021

Die Gemeindebehörde

Andy Haugk, Bürgermeister



